

Ratsbüro

Frau Müller

Tel. 257 359

Fax 257 77359

03.07.2012

**Palliativstation Kreiskrankenhaus Dormagen
Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.06.2012 zur Ratssitzung
03.07.2012**

Wurde die Stadt Dormagen über den Antrag des Rhein-Kreises Neuss zur Palliativversorgung bei der Bezirksregierung informiert bzw. war sie bei der Erstellung des Antrages eingebunden?

Die Stadt Dormagen ist nicht Träger des Kreiskrankenhauses Dormagen und war daher nicht in die Erstellung des Antrages eingebunden. Im Übrigen sieht das Verfahren zur Aufstellung des Krankenhausplanes eine Beteiligung der Kommunen, in denen sich die maßgeblichen Krankenhäuser befinden, nicht vor.

Wann wurde die Stadt Dormagen vom Rhein-Kreis Neuss über den Bescheid der Bezirksregierung informiert ?

Da die Stadt Dormagen nicht Beteiligte am Krankenhausplanverfahren war bzw. ist, war eine Information des Rhein-Kreis Neuss als Krankenhausträger an die Stadt Dormagen nicht erforderlich.

Nach inzwischen vorliegenden Informationen hat die Bezirksregierung Düsseldorf auf einen im Januar 2007 gestellten gemeinsamen Antrag von 4 im Rhein-Kreis Neuss angesiedelten Krankenhäusern - auf Errichtung von 4 Palliativstationen mit jeweils 4 Betten -, im April 2011 Palliativbetten nur für 2 Krankenhäuser im Kreisgebiet mit 7 bzw. 8 Betten bewilligt. Diesen Feststellungsbescheiden ging ein Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vom 17.11.2010 voraus. Nach einem Anhörungsverfahren unter Beteiligung aller betroffenen Krankenhausträger hat das Ministerium einen Bedarf von insgesamt 15 Betten im Rhein-Kreis Neuss anerkannt und eine Verteilung auf lediglich zwei Krankenhäuser als angemessen und bedarfsgerecht festgestellt. Eine Palliativstation mit 7 oder 8 Betten könne medizinisch und wirtschaftlich erheblich günstiger betrieben werden als Palliativstationen mit vier Betten. Gegen den ablehnenden Bescheid der Bezirksregierung vom April 2011 hat ein betroffener Krankenhausträger im Mai 2011 Klage eingereicht.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat in seinem Urteil vom 23.03.2012 jedoch die Auffassung der Bezirksregierung und des Ministeriums bestätigt und die Klage abgewiesen. Eine die Berufung zulassende Entscheidung hat das Gericht nicht getroffen.

Wann wurde das Kreiskrankenhaus sowie die beteiligten Ärzte der Palliativstation vom Rhein-Kreis Neuss über den Bescheid der Bezirksregierung informiert?

Inwieweit das Kreiskrankenhaus Dormagen oder die Ärzte der Palliativstation informiert wurden entzieht sich der Kenntnis der Stadt Dormagen, da sie nicht Träger des Krankenhauses ist.

Welches Vorgehen ist seitens der Stadt weiterhin geplant, um den Erhalt der Palliativversorgung in Dormagen sicherzustellen?

Die Stadt Dormagen wird alle Bemühungen des Kreiskrankenhauses Dormagen und seines Trägers unterstützen, die Palliativstation – unabhängig von der Ausweisung im Krankenhausplan – weiterhin aufrecht zu erhalten.

Dies wurde dem Landrat auch bereits mit Schreiben vom 02.05.2012 mitgeteilt (siehe Anlage 3 zur Niederschrift Rat 03.05.2012).

Im Auftrag

Müller